

Preisblatt der Stadtwerke Rendsburg GmbH für die Netznutzung Strom

Die Entgelte beinhalten:

Die Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten z.B. die Nutzung von Leitungen, Transformatoren, vorgelagerter Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen (z.B. Frequenz- und Spannungshaltung) sowie die Deckung von Verlusten.

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb dienen der Ermittlung der entnommenen Leistung und Arbeit.

Die gesetzlichen Umlagen sind ebenfalls aufgeführt.

Die Preise für die Sperrung von Letztverbraucher werden gesondert veröffentlicht.

1 Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

1.1 Jahresleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Jahresbenutzungsdauer* < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer* >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kWa]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	22,02	7,08	168,72	1,21
Umspannung Mittel-/Niederspannung	22,94	7,83	183,94	1,39
Niederspannung	29,67	7,95	122,70	4,23

* Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit der Entnahmestelle / max. Jahresleistung

Weicht die Spannungsebene von Lieferung und Messung einer Entnahmestelle voneinander ab, werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor in Höhe von 3,0 % bei den Messwerten berücksichtigt.

1.2 Monatsleistungspreissystem für Kunden mit Leistungsmessung

Spannungsebene	Leistungspreis [€/kW/Monat]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	28,12	1,21
Umspannung Mittel-/Niederspannung	30,66	1,39
Niederspannung	20,45	4,23

Gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV haben Netznutzer mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme entgegensteht, die Möglichkeit die Netznutzung auf der Grundlage eines Monatsleistungspreissystems abzurechnen. Der Netznutzer teilt dem Netzbetreiber vor Beginn des Abrechnungszeitraums verbindlich mit, dass er eine Abrechnung nach dem Monatsleistungspreissystem wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreissystem und Jahresleistungspreissystem während oder am Ende des Abrechnungszeitraums aus.

Die Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler, verstehen sich zuzüglich der Preise für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor \cos_{ϕ} induktiv < 0,9 von 1,10 ct/kVArh.

1.3 Preise für Kunden ohne Leistungsmessung

Spannungsebene	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	53,40	9,05
Umspannung Mittel-/Niederspannung	53,40	9,05
Niederspannung	53,40	9,05

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV werden die Netzentgelte für den kommunalen Eigenverbrauch der Gemeinde um 10 % reduziert.

1.4 Preise für Kunden ohne Leistungsmessung mit unterbrechbaren Versorgungseinrichtungen

Spannungsebene	Grundpreis [€/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannung	0,00	3,60
Umspannung Mittel-/Niederspannung	0,00	3,60
Niederspannung	0,00	3,60

1.5 Zusatzvereinbarung über Netzreservekapazität

Spannungsebene	Leistungspreis nach Benutzungsdauer [€/kWa]		
	0 bis <= 200 h/a	> 200 bis <= 400 h/a	>400 bis <= 600 h/a
Mittelspannung	68,68	82,41	96,15
Umspannung Mittel-/Niederspannung	76,43	91,71	107,00
Niederspannung	123,31	147,97	172,64

Die Preise für die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Preis für Messstellenbetrieb, - Konzessionsabgabe, - Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie der Umsatzsteuer von derzeit 19,0 %

Die Stadtwerke Rendsburg GmbH behält sich darüber hinaus grundsätzlich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze, kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

2. Entgelte für Messstellenbetrieb				
Zähler	Jährliche Ablesung [€/a]	Halbjährliche Ablesung [€/a]	Vierteljährl. Ablesung [€/a]	Monatliche Ablesung [€/a]
Kunden ohne Lastgangzähler				
Eintarifzähler	13,50	16,90	21,10	33,00
Zweitarifzähler	25,50	31,90	39,90	62,30
Dreitarifzähler	25,50	31,90	39,90	62,30
Tarifschaltgerät	15,00	15,00	15,00	15,00
Maximumzähler	105,00	131,30	157,60	256,40
elektronischer Zähler	42,00	52,50	65,60	102,50
Stromwandlersatz	30,00	30,00	30,00	30,00
Spannungswandlersatz	160,00	160,00	160,00	160,00
Kunden mit Lastgangzähler				
tägliche Datenlieferung				
Mittelspannung (MS) MS-Messung		868,00		
Mittelspannung NS-Messung		708,00		
Niederspannung (NS)		576,00		

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt mit einer individuellen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für die Transformatorenverluste. Sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen, erfolgt eine 3,0 %ige Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte.

3. Höhe der Konzessionsabgaben im Netzgebiet (gemäß § 2 KAV)		
Belieferung von	Ort	[ct/kWh]
Kleinkunden	Büdelsdorf	1,32
	Rendsburg	1,59
	Alle, im Schwachlastbereich	0,61
Sondervertragskunden	Alle	0,11

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Verträgen. Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (5) KAV Stromlieferungen aufgrund von Sonderkundenverträgen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 kV) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn - jeweils für eine Abnahmestelle - die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 kW und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 kWh/a. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19,0 %.

4. Entgelte für zusätzliche Leistungen	
Maßnahme	[€/Vorgang]
Entgelt für Sperrung einer Abnahmestelle	61,70
Entgelt für Entsperrung einer Abnahmestelle	61,70

5. Gesetzliche Umlagen	
5.1 Umlage gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz [KWKG]	
Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,226
5.2 Umlage gemäß § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung [StromNEV]	
Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Letztverbrauchergruppe A (bis 1.000.000 kWh/a)	0,358
Letztverbrauchergruppe B (über 1.000.000 kWh/a)	0,050
Letztverbrauchergruppe C (über 1.000.000 kWh/a) Stromintensives produzierendes Gewerbe	0,025
5.3 Umlage gemäß § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz [EnWG]	
Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416
5.4 Umlage gemäß § 18 Abs. 1 Verordnung über abschaltbare Lasten [AbLaV]	
Letztverbrauchergruppen	[ct/kWh]
Letztverbrauch	0,007

Weitere Informationen zu den gesetzlichen Umlagen finden Sie auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Alle Preise, Entgeltbestandteile und Abgaben sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, derzeit 19,0 %

Die Umlagen nach dem KWKG, nach § 19 StromNEV und für die Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG werden in Form von Abschlagszahlungen erhoben. Eine rückwirkende Anpassung erfolgt durch Endabrechnung auf Basis der tatsächlich gemessenen Verbrauchswerte. Die Stadtwerke Rendsburg GmbH ist berechtigt die Umlagen, entsprechend der Auswirkungen der entsprechenden Gesetze, ggf. auch rückwirkend, anzupassen.